

Aufstiegsmöglichkeiten im Tarifbereich



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert auf, im Tarifbereich wieder die Möglichkeit des Aufstieges zu schaffen.

Die Aufstiegsmöglichkeit, analog zum Praxisaufstieg für Kolleg*innen des mittleren Justizdienstes, muss auch für Tarifbeschäftigte umgesetzt werden.

Für die niedersächsische Justiz wurde ein PE-Konzept aufgelegt, um den Tarifbeschäftigten die Möglichkeit einzuräumen einen Aufstieg zu vollziehen. Dieses PE-Konzept ist in der gesamten niedersächsischen Justiz nicht umgesetzt.

Die Möglichkeiten des Aufstieges sind nach dem derzeit geltenden Tarifvertrag zwar gegeben, aber in der Justiz zum größten Teil nicht umgesetzt. Die Nichtanwendung des erarbeiteten PE-Konzepts diskriminiert mithin 49 % der Mitarbeiter*innen der mittleren Beschäftigungsebene in Gerichten und Staatsanwaltschaften.